

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0123-I/4/2016

Wien, am 22. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 2016 unter der **Nr. 11364/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergabe - Compliance gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Ist in Ihren Vergaberichtlinien festgelegt, dass Leistungen nur auf Basis ausreichender Dokumentation vergütet werden? (siehe Empfehlung 321)
 - a. Wo ist verbindlich festgelegt, was eine ausreichende Dokumentation ist?
 - b. Verwenden Sie eine Dokumentation nach internationalen Qualitätsmanagementstandards?
- Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Mehrkostenforderungen zu vermeiden bzw. abzuwehren? (siehe Empfehlung 328)
- Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich einen Prüf- Genehmigungs- und Auftragsschritt bei zusätzlichen erforderlichen Leistungen vor? (siehe Empfehlung 323)
- Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich vor, unvollständige und/oder unüberprüfbare Zusatzangebote in jedem Fall zurückzuweisen? (siehe Empfehlung 324)

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des mir durch Entschließung, BGBl. II Nr. 119/2016, eingeräumten Zuständigkeitsbereiches. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11363/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

